

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Ressortleiter:  
Achim Overbeck  
Madamenweg 116A  
38118 Braunschweig  
Tel.: 0531 2095190  
Mail: rl-wildwasser@  
deutscherkanuverband.de

## Wichtige Informationen zur Registrierung von Sportlern für 2024 im Wildwasserrennsport

### Registrierungsprozess:

- Jeder Sportler/jede Sportlerin muss gültig registriert sein, um an Wettkämpfen teilnehmen zu können.
- Der *Antrag auf Registrierung* wird durch den jeweiligen Vereinsvertreter/in bzw. Sportwart/in geprüft und bei Vollständigkeit die Daten in der Excelvorlage „Registrierung 2024 - Vorlage Vereine“ eingetragen.
- Die Registrierungen müssen in Form der Exceldatei „Registrierung 2024 - Vorlage Vereine“ spätestens 14 Tage vor dem ersten Rennen, welches die entsprechenden Sportler/Sportlerin fahren möchte, an [registrierung@kanu-wildwasser.de](mailto:registrierung@kanu-wildwasser.de) (Olaf Schwarz) geschickt werden.
- Zusammen mit der ersten Übermittlung in der Saison übermittelt der Vereinsvertreter/in bzw. Sportwart/in die ausgefüllte „Erklärung zu vereinsweise eingereichten Registrierungen“ an [registrierung@kanu-wildwasser.de](mailto:registrierung@kanu-wildwasser.de).
- Nachmeldungen je Verein sind in der laufenden Saison möglich. Dazu die Excelvorlage um die nach zu meldenden Sportler/innen ergänzen und erneut an [registrierung@kanu-wildwasser.de](mailto:registrierung@kanu-wildwasser.de) übermitteln.



Die Vorlagen stehen auf [kanu-wildwasser.de](http://kanu-wildwasser.de) zum Download.

### DKV-Dopingpräventionsbestimmung

1. Schulungsarten der Dopingpräventionsschulungen / DPS
  - 1a. Doping-Präventionsschulung 1 / „DPS-1“ / „Wertevermittlung“  
Alle Sportler/Sportlerinnen, die in einem Kalenderjahr 13, 14, 15 oder 16 Jahre alt werden, müssen die Dopingpräventionsschulung 1 nachweisen.
  - 1b. Doping-Präventionsschulung 2 / „DPS-2“ / „Wissensvermittlung“  
Sportler/Sportlerinnen, die in einem Kalenderjahr 17 Jahre oder älter werden, müssen die Präventionsschulung 2 nachweisen. Die DPS-2 muss nur einmal in der „Paddelkarriere“ vorgelegt werden.
2. Teilnahmevoraussetzungen an Wettkämpfen Ab Gültigkeit dieser DKV-Präventionsbestimmungen darf kein Sportler/keine Sportlerin an Wettkämpfen teilnehmen (die nach den Regeln des DKV ausgetragen werden), der/die nicht die Teilnahme an der gem. Ziff. 1 aufgeführten für die jeweilige Altersklasse gültigen Dopingpräventionsschulung (DPS) nachweist. Kinder, die jünger als die in 1a genannten Sportler/Sportlerinnen sind, müssen keine Dopingpräventionsschulung nachweisen. Dies gilt für diese Kinder auch, wenn sie mit älteren zusammen starten.

### GEMEINSAM GEGEN DOPING e-Learning

Der Online-Kurs zur Dopingprävention vermittelt umfangreiches Anti-Doping-Wissen in knapp 30 min: [Hier](#) geht's zur Anmeldung

Konten  
National-Bank A.G. Duisburg  
BLZ 360 200 30  
Konto 502 200

Postbank Hannover  
BLZ 250 100 30  
Konto 4475 304

Steuer-Nr.  
109 / 5970 / 0037